



NOSA

Netzwerk Oberzentren
Sachsen-Anhalt

Positionspapier der drei kreisfreien Städte

Bedeutung der drei Oberzentren für das Land Sachsen-Anhalt

Der Landesentwicklungsplan (LEP) stellt die „fachübergreifende Gesamtkonzeption für die räumliche Ordnung und Entwicklung des gesamten Landes“ dar. Ziel hinsichtlich der Oberzentren Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg ist die Weiterentwicklung dieser Wirtschafts-, Innovations- und Infrastrukturstandorte mit „Strahlkraft für das Land“.

Eine solche Rolle bedarf einer angemessenen und verlässlichen Finanzausstattung. Insbesondere die anstehende Revision des Finanzausgleichsgesetzes muss den besonderen Aufgaben und Belastungen der kreisfreien Städte sachgerecht Rechnung tragen.

Status quo der Finanzsituation der drei kreisfreien Städte

Die Finanzausstattung der kreisfreien Städte verzeichnet von allen Gebietskörperschaftsklassen sowohl die schwierigste Lage als auch die negativste Entwicklung. Verschärft wird diese Situation durch eine unzureichende Investitionsförderung der kreisfreien Städte.

Bezogen auf die Jahresrechnungen der Jahre 2020 bis 2024 sind die kreisfreien Städte die einzige Gebietskörperschaftsklasse mit einem negativen durchschnittlichen Saldo aus laufender Rechnung. Überdies haben sie von 2020 bis 2024 einen überdurchschnittlichen Rückgang zu verkraften.

Entsprechend ihres oberzentralen Aufgabenspektrums haben die kreisfreien Städte eine deutlich überdurchschnittliche Investitionstätigkeit ermöglicht und bei einem Bevölkerungsanteil von einem Viertel ca. ein Drittel der kommunalen Investitionen finanziert. Die Unterstützung bereits im FAG und verschärft im Infra-SVG ist jedoch unterdurchschnittlich, so dass die kreisfreien Städte einen deutlich höheren Eigenanteil an den notwendigen Investitionen schultern müssen.

So hätte eine sachgerechte Verteilung der 1.568,3 Mio. € aus dem Kommunalarm des Infra-SVG entsprechend des Investitionsverhaltens (das bedeutet, dass jeder kommunal investierte Euro mit dem gleichen Betrag gefördert wird) nachstehende Folgen gehabt:

in Mio. €

	kS	LK	kG	LSA
tatsächliche Verteilung gem. Infra-SVG	310,1	550,4	707,8	1.568,3
sachgerechte Verteilung gem. Investitionsverhalten	510,1	238,5	819,7	1.568,3
Differenz	-200,0	311,9	-111,9	0,0

Hinweise der drei kreisfreien Städte für eine faire Revision des Finanzausgleichsgesetzes

Die anstehende Revision des Finanzausgleichsgesetzes muss den besonderen Aufgaben und Belastungen der kreisfreien Städte sachgerecht Rechnung tragen. Die notwendigen Anpassungen sind im Austausch des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem transparenten und fairen Prozess zu gestalten. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Beibehaltung der Bedarfsermittlung je Gebietskörperschaftsklasse
- Die Bedarfsermittlung rekurriert auf objektive statistische Daten bei der Ermittlung des konsumtiven Finanzbedarfes
- sachgerechte Berücksichtigung einer Baupreisindizierung bei Ermittlung Investitionshilfen
- aufgabenorientierte Verteilung der Investitionshilfen zwischen den Gebietskörperschaftsklassen
- regelmäßige Überprüfung der Datengrundlagen der FAG-Bedarfsberechnung im zwei-Jahres-Rhythmus
- es ist ein grundsätzlicher Anpassungsmechanismus bei gravierenden Abweichungen der Datengrundlagen zu erarbeiten



Simone Borris
Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Magdeburg



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister
Stadt Halle (Saale)



Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister
Stadt Dessau-Roßlau